

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. Januar 2009

12

GRG NR.	08	EA 13	66
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage Renate Bruggmann vom 3. Dezember 2008 betreffend Streptomycin schadet dem guten Ruf des Thurgaus

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2

Der Obstbau und die nachgelagerte Verarbeitung stellen im Kanton Thurgau einen wichtigen Zweig der Land- und Ernährungswirtschaft dar. Jeder dritte Tafelapfel, jede sechste Birne und jede zehnte Zwetschge wird im Kanton Thurgau produziert. Rund 550 Betriebe bewirtschaften ca. 1500 ha Tafelobst (Kernobst). Fast die Hälfte aller Mostäpfel und jede vierte Mostbirne wachsen auf einem der rund 210'000 Hochstamm-bäume, was einem Anteil von rund 44 Prozent der Schweizer Mostobstproduktion entspricht. Der gesamte Wert der landwirtschaftlichen Obstproduktion dürfte im Thurgau rund 80 Millionen Franken betragen. Die Obstanlagen, sei es in Form von Hochstamm-obstgärten oder Einzelbäumen, sind unter ökologischen Gesichtspunkten wertvoll, prägen das Landschaftsbild und sind damit auch für den Tourismus von Bedeutung. Zur Zeit gibt es zum Streptomycin kein alternatives Mittel, mit dem der Feuerbrand wirksam bekämpft werden kann. Die gestützt auf sensiblere Analysemethoden in der Schweiz und in Österreich festgestellten Rückstände in Früchten liegen wesentlich unter den To-leranz- und Schwellenwerten. Sie stellen keine Gefahr für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten dar. In Abwägung der auf dem Spiele stehenden Interessen ist der Einsatz von Streptomycin zum Schutz der Obstanlagen mit einem damit all-fällig verbundenen Imageschaden notgedrungen in Kauf zu nehmen. Gestützt auf die Reaktionen von Konsumentenseite und Abnehmern, welche grosses Verständnis für die Situation der Produzenten zeigten, stuft der Regierungsrat den Imageschaden als klein ein. Er sieht sich diesbezüglich nicht zum Eingreifen oder sonstigen Reaktionen veran-lasst.

Fragen 3, 4 und 7

Der Kanton Thurgau hat bereits bisher Zeit und Geld in die Erforschung und Anwendung alternativer (antibiotikafreier) Mittel investiert. Seit dem ersten grossflächigen Auftreten besteht eine Task Force aus Fachleuten des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg sowie des Landwirtschaftsamtes. Diese steht in intensivem Kontakt mit den Bundesstellen, der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil sowie den Fachleuten und Amtsstellen anderer Kantone und des angrenzenden Auslandes. In Zusammenarbeit mit den erwähnten Stellen wurden verschiedene Methoden und Produkte auf ihre Wirksamkeit hin geprüft. Bis heute konnte allerdings kein alternatives Mittel zum Streptomycin gefunden werden, mit dem der Feuerbrand wirksam unterbunden werden kann. Der Regierungsrat würde es sehr begrüessen, wenn die Obstanlagen mit antibiotikafreien Mitteln geschützt werden könnten. Er wird sich daher auch in Zukunft für die Erforschung und Anwendung alternativer Mittel zur Bekämpfung des Feuerbrandes und insbesondere für die Evaluation und die Züchtung feuerbrandwiderstandsfähiger Sorten einsetzen.

Frage 5

Derartige Untersuchungen gibt es bisher in der Schweiz nicht. In den USA wird Streptomycin seit 40 Jahren eingesetzt. Die United States Environmental Protection Agency (EPA) hält in ihrem Bericht vom Juni 2006 fest (EPA 738-R-06-012), dass mit vernünftiger Gewissheit nicht von einer Schädigung irgendeiner Bevölkerungsgruppe ausgegangen werden kann. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und der – insbesondere auch im Vergleich zu anderen Ländern – sehr restriktiven Vorschriften, welche beim Einsatz von Streptomycin zu beachten sind (Zeit, Abstände), ist in der Schweiz nicht mit Auswirkungen auf die Anwohner zu rechnen.

Frage 6

Im Kanton Thurgau wurden 3352 kg Honig eingesammelt und vernichtet. Die Imker erhielten vom Schweizerischen Obstverband eine Vergütung von rund Fr. 65'000.--. Die Kosten für die Honigkampagne (Einsammeln der Honigproben, Analysen, Administration, EDV-Entwicklungen) betragen insgesamt rund Fr. 219'000.--. Die im Landwirtschaftsamtsamt und im BBZ Arenenberg entstandenen Personalkosten belaufen sich auf je rund Fr. 80'000.--. Insgesamt entstanden dem Kanton also Kosten von rund Fr. 380'000.--.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach